

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamen und Umgebung verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Anfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Ersteinst täglich.
Bezugspreis für den 1. Monat 2 Goldmark. Falls
wie in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung
ein Hindernis eintritt, hat der Besteller seinen Anspruch
auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verant-
wortlich: H. Schubert, Kamen.

Nr. 121 (1. Blatt)

Freitag, den 23. Mai 1924

52. Jahrgang.

Preussischer Landtag.

(Sitzung vom 22. Mai.)

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Haushaltsplanes für 1924. Finanzminister Dr. von Richter nimmt zur Begründung das Wort. Die zweite Beratung des Etats erklärt sich daraus, daß es erst nach dem Ende der Inflationsperiode möglich gewesen ist, einen Etat aufzustellen, bei dessen Zahlen man sich auch etwas denken kann. Von Januar bis November 1923 entwertete sich das Geld um das 500millionenfache. Erst als die Währung stabil wurde, konnten wir den ganzen Umfang unserer Verarmung erkennen. Die Rentenmark kann nur etwas Vorübergehendes sein. Sie muß abgelöst werden durch eine auf Gold basierende Währung. Ihre Aufgabe hat die Rentenmark in befriedigender Weise gelöst. Es darf nicht der Zustand wiederkehren, den wir in Preußen hatten, daß nur 1 Prozent unserer Ausgaben durch Steuern, dagegen 99 Prozent durch die Notenpresse des Reiches gedeckt wurden. Der diesjährige auf Goldmark aufgetragene Etat läßt sich natürlich mit dem vorjährigen Papiermarketat nicht vergleichen. Große Schwierigkeiten bietet die Uebergangszeit von der Papiermark zur Goldmark für die Verwaltung. Wir müssen alle daran arbeiten, daß eine neue Inflation vermieden wird. Alles, was wir unter der früheren Geldentwertung gelitten haben, wäre ein Rückschlag gegen die furchtbaren Folgen, die jetzt eine Erschütterung der Rentabilität der Rentenmark haben müßte. Alle Parteien haben darum die Pflicht, nicht durch ihre Wünsche die Bilanzierung des Etats zu gefährden. Der neue Etat balanciert mit rund 2310 Millionen Goldmark. Im Vergleich mit dem Etat von 1923 ist in dem neuen Etat eine wesentliche Verminderung der Ausgaben festzustellen, darunter leider auch die Forderung notwendiger Aufwandsausgaben. Aber das eine Wirkung des verlorenen Krieges, mit der wir uns abfinden müssen. Wenn wir durch Verhandlungen eine Verbesserung und Verbilligung unserer gesamten Verhältnisse erreichen, dann wird auch der Tag da sein, wo wir aus laufenden Einnahmen verbundene Anlagen machen können. Ich schene nicht die Verantwortung bei schweren Aufgaben, aber es ist uns nichts so schwer und heftig geworden, als der Abbau der Beamten, der durch die Staatsnotwendigkeit geboten war. Das gilt auch für die Beamtengehälter, deren Unzulänglichkeit ich anerkenne. Das A und O unserer Finanzpolitik muß die Aufrechterhaltung der Währung sein. (Beifall.) — Die Besprechung des Haushalts wird auf Montag vertagt.

Dann wird die Besprechung der Interpellation über die Vorgänge in Halle vertagt. (Beifall.) (Hr. Dietrich (Ztr.): Die Entstellung des Volksdenkmals, gegen die niemand etwas einwenden wird, ist bedauerlicherweise zu einer parteipolitischen Kundgebung und zu einer völlig überhöhten Mißbrauch worden. Es ist eine Freilegung und Entwürdigung, wenn diese Denkmäler, die die Vaterlandsliebe als andere Deutsche. — (Hr. Kellner (Ztr.): Wenn Sebering jetzt behauptet, die Kommunisten hätten keine politische Einstellung gegen die schwarzweißen Demonstrationen, so ist das ausgemachter Schwachsinn. Der Minister Sebering hat sich mit seinem Vorgehen in Halle als brutaler Feind der Arbeiter erwiesen. — (Hr. Dreier (Ztr.): Wie die kommunistischen Angriffe gegen den Minister zurück. Die Kommunisten dürfen sich nicht als Träger der Republik aufspielen, sie seien die wirklich wirksamen Förderer der Nation. Die kommunistische Mißwirtschaft in Halle habe dort den Wahltag der Bürgerkassen herbeigeführt. — (Hr. Heidenreich (D. V.):) nimmt die vaterländischen Verbände gegen die Angriffe der Redner des Zentrums und der Demokraten in Schutz. — Damit schließt die Aussprache.

Zu der dann fortgesetzten Aussprache über die Kreditnot der Landwirtschaft verurteilt Abg. Schifftan (D. V.): die übermäßige Erhöhung der Bankzinsen und Kreditgebühren wie die Tätigkeit der Reichsregierung, die es verschuldet habe, daß große Mengen Getreide durch schlechte Lagerung für die Volksernährung unbrauchbar geworden sind. Im Interesse der Volksernährung seien staatliche Maßnahmen zur Behebung der Kreditnot unerlässlich. — (Hr. v. Winterfeld (D. V.):) verlangt verstärkte Rentenmarkkredite für die Landwirtschaft. — Landwirtschaftsminister v. Wendorf stellt die Erklärung für die gegenwärtigen Produktionsverhältnisse der Landwirtschaft in dem Mißverhältnis zwischen den Preisen für landwirtschaftliche Produktionen und aller übrigen Waren. Während die meisten Preise, vor allem aber die Getreidepreise, weit über den Friedensstand sind, liegen die Preise bei der Landwirtschaft tief

darunter. Dieses Mißverhältnis wird auf dem Wege der Vollgesetzgebung bald ausgeglichen werden müssen. Ich verhandele seit längerer Zeit mit der Reichsbank darüber, daß die Kredite erhöht werden und daß sie ausschließlich der Landwirtschaft zugute kommen müssen. Es besteht Aussicht auf Erhöhung der Kredite. Unannehmbar wäre der Antrag der Deutschnationalen, daß die Rentenbank zu einer Zentralstelle des landwirtschaftlichen Kreditinstituts gemacht wird. — (Hr. Jacoby-Raffauf (Ztr.):) weist auf die besondere Notlage der kleinen Landwirte hin. Die Landwirtschaft im besetzten Gebiet sei in durchaus bedrängter Lage und bedürfe dringend der staatlichen Hilfe. Weiterberatung: Montag, den 26. Mai.

Erneute Einigungsverhandlungen der Mittelparteien.

(W) Das Büro der deutschen Volkspartei teilt mit: Nachdem die auf Veranlassung der deutschnationalen Volkspartei stattgehabten Verhandlungen über die Regierungsbildung ergebnislos verlaufen sind, hat nunmehr die Fraktion der deutschen Volkspartei durch ihren Abgeordneten Dr. Schulz die Initiative ergriffen, um die angesichts der Gesamtlage besonders dringlichen Verhandlungen wieder in Fluß zu bringen. Nach vorheriger Besprechung mit den in Frage kommenden Parteien ist vereinbart worden, daß die Fraktionen der Deutschnationalen, des Zentrums, der Demokraten, der bayerischen Volkspartei und der deutschen Volkspartei am Freitag vormittag 10 Uhr zu erneuten Verhandlungen über die Regierungsbildung im Reichstag zusammentreten.

Zu der heutigen Besprechung der Parteien der Mitte mit den Deutschnationalen teilen die Blätter mit, die Deutschnationalen seien der Meinung, daß in dieser Besprechung nicht nur die sachlichen, sondern auch die personellen Fragen erörtert werden müßten.

(W) Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hält Reichskanzler Marx heute Besprechungen mit Führern der Mittelparteien ab. Die Fraktionen der Deutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten, der Demokraten und der bayerischen Volkspartei versammeln sich am Montag. Die Fraktion der Kommunisten und der Wirtschaftspartei wird am Dienstag zusammentreten. Für heute ist nur die Zentrumsfraktion einberufen. Im übrigen werde in parlamentarischen Kreisen der Mitte angenommen, daß im gegenwärtigen Augenblick keine Regierungsneubildung erfolge, sondern daß das Kabinett Marx vor den neuen Reichstag trete, dort sein Programm entwickle und das Reichstagsplenum dann entscheiden lassen werde.

Zum Kampf im Bergbau

wird, dem Volksbüro zufolge, aus Bochum gemeldet, daß auf fast der Hälfte der Ruhrgebiets Kohlenwerke eingestellt werden müßten. Die Kampfschrittung der Bergarbeiter sei trotz der wachsenden Not unverzüglich. Eine Konferenz sämtlicher Funktionäre des Ruhrkohlen-Bund und der Bergarbeiterverbände stellte sich hinter die Beschlüsse der Ruhrgebietskonferenz und betonte ausdrücklich, daß die Bergarbeiter gewillt seien, den Kampf bis zum Weltblut durchzuführen.

Vor der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches?

(W) Zu der in den Zeitungen erschienenen Meldung, die beteiligten Organisationen des Ruhrbergbaues seien vom Reichskommissar Meyer zu weiteren Verhandlungen am Freitag, den 23. Mai, eingeladen worden, wird uns mitgeteilt, daß es sich dabei um das Anhören der Parteien, das jeder Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches vorausgehen muß, handelt. Nach der Regelung über das Schlichtungsverfahren hat die Entscheidung zuständige Stelle entweder selbst oder durch eine von ihr beauftragte Stelle die Parteien vor der Entscheidung zu hören.

Das Rechtsgutachten über die Arbeitszeit im Bergbau.

(W) Die von dem Arbeitsministerium beauftragten Sachverständigen haben zu dem von ihnen erstatteten Rechtsgutachten im Ruhrgebiet folgende Begründung gegeben: Bei der

Antwort der den Sachverständigen vorgelegten Fragen ist ausgegangen von § 6 der Arbeitsordnung, welcher bestimmt, die Dauer der Arbeitszeit richte sich nach den geltenden Tarifen und in Ermangelung eines solchen nach dem zuletzt gültigen Tarifvertrag. Diese Bestimmung war am 1. Mai 1924 noch wirksam. Es ist daher zu prüfen, ob das Abkommen vom 23. Nov. 1923 den zuletzt gültigen Tarifvertrag betrifft. Dieses Abkommen lautet in den vier wesentlichen Punkten wörtlich wie folgt: Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Anschluß an die regelmäßige Schicht Überarbeit verrichten, daß die Gesamtarbeitsdauer von Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn acht Stunden beträgt. Bemerkung sei, daß die regelmäßige Schicht nach dem Manteltarif vom 1. August 1922 ab 7 Stunden beträgt. Aus dem Wortlaut der angeführten Bestimmung folgt daher, daß in dem Abkommen vom 23. Nov. 1923 nicht die normale Arbeitszeit geändert, sondern die Überarbeit geregelt werden sollte. Infolgedessen ist diese Regelung der Überarbeit ein selbständiger tariflicher Zusatz zu dem Manteltarif geworden, der nicht nur vorübergehende Bedeutung haben sollte. Dieses folgt daraus, daß auch die Arbeitnehmer die Notlage der Wirtschaft und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit, sowie der besonderen Leistungen des Bergbaues anerkannt haben, deren Dauer nicht absehbar ist. Es folgt weiter, daß die in dem erwähnten Abkommen getroffene Regelung betr. Überarbeit lediglich ein Ubergeld im Betrage von einem Siebel der regelmäßigen 7-Stunden-Schicht festsetzt, so daß die acht Stunden nicht mit mehr bezahlt wird, als die regelmäßigen sieben Stunden. Es folgt schließlich aus einem späteren Abkommen derselben Parteien vom 19. Dez. 1923, wonach statt des ursprünglich festbestimmten Endtermins vom 1. Mai 1924 nachträglich eine unbefristete Fortdauer über den 1. Mai 1924 mit monatlicher Kündigungsfest vorgegeben worden ist. Wäre aber das Abkommen vom 23. Nov. 1923 einen selbständigen Tarifzuzug zu dem Manteltarif vom 1. August 1922, so ist der zuletzt gültig gewesene Tarifvertrag der Manteltarif mit seinem neuen selbständigen Zusatz, wonach eine Ueberlöhne über die normale Arbeitszeit hinaus vereinbart wurde. Immerhin war das Verhältnis der einzelnen Abkommen zueinander so wenig klargestellt und auch die sich hierüber ergebenden Rechtsfragen so schwer erkennbar, daß den Arbeitnehmern nicht die Meinung ausgesprochen werden kann, daß nicht dieses Abkommen vom 23. Nov. 1923 der zuletzt gültig gewesene Tarifvertrag gewesen sei, sondern der Manteltarif vom 1. August 1922, der eine Ueberlöhne nicht vorgesehen hat. Diese Stellungnahme der Arbeitnehmer mußte zu ihren Gunsten in dem Sinne beurteilt werden, daß ihnen keinesfalls vorgeworfen werden kann, sie hätten, als sie sich auf den Manteltarif als zuletzt gültig gewesenen Tarif beriefen, schuldhaft gegen ihre vertragliche Pflicht zur Leistung einer Ueberlöhne verstoßen.

Berlin, den 21. Mai 1924.
(gez.): Weber, Geisel, Hueck, Koster, Singheim.

Die Beschlagnahme der Kohlenlager.

Meldungen aus Essen zufolge ist den Beschen im Ruhrgebiet ein Schreiben des Reichskommissars ergangen, daß sich die für Mai vorgesehenen Reparationslieferungen der Beschen durch den gegenwärtigen Kampf im Ruhrbergbau nicht vermindern. Infolgedessen habe der Reichskommissar angeordnet, daß die Lagerbestände der Beschen bis zur Wiederaufnahme der Kohlenförderung plombiert werden. Während dieser Zeit dürfen die Beschen den Lägern keine Kohlen, weder zum eigenen Gebrauch, noch zum Verkauf ohne Ermächtigung der Meum entnehmen. Die Meum habe weiter angeordnet, daß die Lagerbestände zwecks Reparationsleistung verladen werden. Sollte dies seitens der Beschen nicht geschehen, so würde die Meum das Verladen durch eigene Mannschaften vornehmen lassen.

Die Thyssenwerke

geben durch Anschlag bekannt, daß sie infolge Kohlen-, Koks- und Gasmanget vom 26. Mai ab die Betriebe zum Teil ganz stilllegen müssen und nur in einzelnen Betrieben beschränkt weiterarbeiten können. Die Belegschaft der Thyssenwerke umfaßt rund 8000 Mann.

Die Reichsbankpolitik gegen die Ueberweltmarktpreise.

(W) Der Vertreter der Presse gab Dr. Dahberg vom Reichswirtschaftsministerium Erklärungen über die Kreditpolitik an, die von der Reichsbank im Einvernehmen

mit der Reichsregierung betrieben werden wird. Die Kreditrestriktionen sollen fortgesetzt werden. Sie beginnen eben ihre Früchte zu tragen. Da man am Devisenmarkt eine wesentliche Gelddrückung verpicht, sei bereits eine erhöhte Zuteilung an Devisen möglich geworden, und man rechnet für nicht mehr allzu ferne Zeit mit der vollen Zuteilung. Diese würde eine Reihe der wichtigsten Verzerrungsmomente in der deutschen Wirtschaft (Disparität und Liquidierungskaufkraft, Risikoausschlag usw.) ausbügeln und damit einen der wichtigsten Gründe für die deutschen Ueberweltmarktpreise beseitigen. Eine Folge davon würde dann die immer noch der deutschen Wirtschaft anhaftende Sachwertphobie sein, die noch her eble Kette veranlaßt, Warenbestände unter allen Umständen in Erwartung einer neuen Senkung zu halten und lieber schwere Einschnitten auf sich zu nehmen oder Gewinnen abzugeben. In der letzten Zeit seien 2 Mrd. Goldmark R. L. auf dem Weltmarkt an das Ausland verkauft worden. Nur der Umstand, daß für den Export Waren zu Weltmarktpreisen keine Passivität unserer Handelsbilanz besser. Die Reichsbank sei außerdem zu einer größeren Kreditgewährung nicht mehr in der Lage, da ihre Kredite heute schon mehr als das 1/4fache der 1913 der Reichsbank gewährten Kredite betragen. Eine erhebliche Gelddrückung schaffe die Golddiskont, die bis 3 Millionen Pfund an Krediten gewährt und wegen eines größeren Betrages ausstehende Verhandlungen führt.

Zu den Maßnahmen der Regierung schreibt die Deutsche Post in ihren „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ u. a.: Ein Kennzeichen einer Wirtschaftskrise, die noch auf die Wirtschaften der Inflationzeit steht, ist das hohe Festhalten an den Warenbeständen um jeden Preis, so daß man lieber von dem schwankenden Kursverluste noch Steine wegrub oder Zinsen zahlte, als das Barvermögen verflüssigend gestaltete, als mitunter der volle Lager unter Herabsetzung der Preise abzulassen. So wirkt sich die allgemeine Krise zunächst am schärfsten in Form einer Diskontinuität aus, ohne daß aber die Folgen, die sich für die Wirtschaft aus der Kapital- und Kreditnot ergeben, auf die Dauer abgemildert werden könnten. Denn auch die Rechnung dürfte falsch sein, daß die Geldknappheit bald gemildert werden und also ein Durchhalten der Warenbestände sich lohne. Daß es nicht so kommt, dafür wird schon der Reichsbank folgen, die weiß, daß die Wertbeständigkeit der Rentenmark in der Geldknappheit beruht und ihre erste und wichtigste Aufgabe darin besteht, ein Abwärtstenden der Papier- und Rentenmark in der Uebergangszeit vor der endgültigen Währungsregelung zu verhüten. In dieser Richtung liegt denn auch eine weitere Maßnahme der Reichsbank gegen den möglichen Mißbrauch von Scheins als Kreditmittel, indem sie ab 15. Mai den Verkauf von Inlandsbills über den Betrag von 1000 Rentenmark absieht. In der letzten Zeit ist eine immerhin merkliche Entspannung festzustellen, die nicht zufällig sein wird angesichts des gleichzeitigen Rückganges des Großhandelsindex in der letzten Woche. Weltweit beginnt nunmehr auch der Heilungsprozeß. Verkauf vom Warenlager, der mit der Senkung des Preisstandes die Ausfuhrfähigkeit erhöht und damit hoffentlich die bedrohliche Passivität unserer Handelsbilanz abträgt.

Wie ist es mit dem „Codesstrahl“?

(W) Im englischen Unterhause wurde gestern der Unterstaatssekretär im Justizministerium Beach befragt, ob er wisse, daß ein französisches Syndikat sich gebildet habe, um die als „Codesstrahl“ bekannte Erfindung des britischen Gelehrten Grindell Matthews zu erwerben, und ob er Schritte tun würde, um vom Standpunkt der Ausfuhrleistung aus das Patent für England zu sichern. Beach erwiderte, daß das Justizministerium mit Matthews in Verbindung stehe, daß es aber gegenwärtig nicht ratsam sei, eine eingehende Erklärung über diese Frage abzugeben.

Die Spitzenorganisationen der Beamten

entsandten eine Kommission an das Finanzministerium, um zu erfahren, ob eine Gehaltserhöhung gewährt werden könne. Ferner trug sie das Gesetz vor, die Junigehälter zu einem früheren Termin zahlen zu lassen. Dies wurde abgelehnt. Beratungen über eine Gehaltserhöhung konnten noch nicht stattfinden, da die statistischen Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind.

Westfalen und Rheinland.

Von wann ab ist ein Arbeiter an ein Arbeitszeitabkommen gebunden?

Kamen, 23. Mai. 39 Arbeiter des Hirma R. u. Co. in Solde hatten Klage erhoben wegen fristloser Entlassung auf Auszahlung von Arbeitslohn für 96 Arbeitsstunden und Wiedereinstellung.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Stahlindustrie und den beteiligten Metallarbeiterverbänden, nämlich dem deutschen Metallarbeiterverband, den christlichen und den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften ist am 12. Dezember 1923 ein Abkommen über die Verlängerung für die Eisen- und Eisenwaren-Industrie auf 10 Stunden abgeschlossen worden, das nach dem Wortlaut des Abkommens am 17. Dez. 1923 in Kraft treten sollte. Dieses Abkommen ist für den deutschen Metallarbeiterverband von dem Gewerkschaftsführer Wolf unterzeichnet. Auf Grund dieses Abkommens hat die Beklagte am 18. Dezember 1923 durch Anschlag folgende Bekanntmachung erlassen:

Die freien Gewerkschaften haben durch ihren Betriebsleiter Wolf sowohl das Abkommen über die Regelung der Arbeitszeit als auch das Abkommen über die Lohnregelung, Urlaubsfragen usw. unterschrieben. Diese Vereinbarung ist somit aufstands gekommen und endgültig. Wer die Arbeitszeit den vereinbarten Bedingungen gemäß verweigert und die Arbeit von Freitag an, trotzdem sie ihm angeboten wird, nicht annimmt, hat sich als entlassen zu betrachten.

Es wird dabei darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Arbeiter, die nach dem getroffenen Vereinbarung angebotene Arbeit nicht annehmen, nach der Erklärung der Reichsregierung und der Dortmunder Stadtverwaltung auch keinen Anspruch auf Arbeitslosen-Unterstützung mehr haben.

Trotz dieser Bekanntmachung hat der größte Teil der Arbeiter nach 8 Stunden die Arbeit niedergelegt. Die Angeklagte hat darauf am 20. Dezember eine weitere Bekanntmachung durch Anschlag im Wert erlassen, die folgenden Wortlaut hatte:

Unter Bezugnahme auf den letzten Anschlag machen wir hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, wer heute keine 10 Stunden arbeitet, ab morgen als fristlos entlassen zu betrachten ist mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß die betreffenden Arbeiter dem zukünftigen Arbeitsamt überweisen werden, sobald die früher getroffene Vereinbarung infolge Arbeitsverweigerung hinfällig ist und eine Unterstützung nicht mehr in Frage kommt. Die ausnahmsweise gestern und vorgestern geübte Nachschicht ist jetzt endgültig zu Ende.

Am 21. Dez. 1923 sind die sämtlichen Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes, die zur Arbeit nicht erschienen, einige von ihnen hatten sich späterhin zur Arbeit gemeldet, jedoch mit dem Vermerk, daß sie von ihrem Verbande Befehl hätten, sich jeden Morgen zur Arbeitsstelle zu begeben, aber nicht mehr als 8 Stunden zu arbeiten. Die Kläger sind daraufhin durch Brief davon in Kenntnis gesetzt worden, daß sie fristlos gekündigt seien.

Die Kläger haben behauptet, daß das streitige Arbeitszeitabkommen zu der Zeit, in der die Beklagte von ihnen 10-stündige Arbeitszeit verlangte, noch nicht in Kraft getreten gewesen sei. Sie haben insbesondere geltend gemacht, daß der Vertreter des deutschen Metallarbeiterverbandes, Gewerkschaftsführer Wolf, bei der Unterzeichnung des Abkommens ausdrücklich den Vorbehalt gemacht habe, daß die Wirksamkeit des Abkommens von dem Ergebnis einer späteren Abstimmung abhängig sein sollte. Diese Abstimmung habe erst am 28. Dezember stattgefunden.

Wollte das Klagebeurteilung beantragt mit der Begründung, daß der von den Klägern behauptete Vorbehalt in dem Abkommen nicht enthalten sei, jedenfalls bis zum 17. Dez. eine Mitteilung des deutschen Metallarbeiterverbandes über Ablehnung dieses Abkommens bei den Beteiligten nicht eingegangen und das Abkommen somit am 17. Dezember in Kraft getreten sei.

Ueber die Parteibehauptungen ist Beweis erhoben worden durch Einholung einer amtlichen Auskunft vom Reichs- und Staatskommissar, die wie folgt lautet:

Das Abkommen über die Mehrarbeit im Bezirk der nordwestlichen Gruppe vom 12. Dez. 1923 sollte vereinbarungsgemäß am 17. Dez. in Kraft treten. Der Bezirksleiter des deutschen Metallarbeiterverbandes hatte allerdings den Vorbehalt gemacht, daß seine Unterzeichnung nur gelten sollte, falls die Gewerkschaftlichen Instanzen zustimmen. Von einer Abstimmung war jedoch keine Rede, sondern lediglich von einer Konferenz, die für den 16. Dezember geplant war. Vor dem 17. Dez. ist aber weder dem Arbeitgeberverband, noch dem unterzeichneten eine Mitteilung darüber gemacht worden, ob eine Ablehnung der Vereinbarung erfolgt. Die erwähnte Konferenz hatte nämlich eine Stellungnahme abgelehnt und Urabstimmung beschlossen, die am 19. Dezember stattfand. Diese lehnte zu einer Zeit die Vereinbarung ab, als sie tatsächlich und rechtlich bereits in Kraft getreten war.

Jedenfalls mußte mangels einer anderweitigen Erklärung der Gewerkschaften die Arbeitsgeheile die endgültige Annahme des Abkommens voraussetzen. Auf diesen Standpunkt hat sich auch der Herr Reichsarbeitsminister gestellt.

Der Schlichter für den Bezirk Westfalen. Das Gewerbegericht hat die Kläger mit ihrer Klage kostenpflichtig abgewiesen und zwar aus folgenden Gründen:

Nach dem Wortlaut des Arbeitszeitabkommens vom 12. 12. 1923 sollte dieses am 17. 12. in Kraft treten. Dieses Abkommen hat als Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiterverbandes der Gewerkschaftsführer Wolf abgezeichnet.

Die von Wolf abgegebene Willenserklärung wirkt demnach gemäß § 104 B. G. B. innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht unmittelbar für und gegen die von ihm vertretene Organisation. Die Kläger haben nicht nachweisen können, daß die Vertretungsmacht des Vertreters Wolf in diesem Falle vorher durch die vertretenen Organisationen in bestimmter Weise beschränkt worden ist. Soweit das Gewerbegericht von den vorhergehenden Erörterungen in den Organisationen unterrichtet ist, ist damals nur zum Ausdruck gekommen, daß die Vertreter bei den Verhandlungen in Berlin „herauszuholen“ sollten, was herauszuholen wäre. Auch die Statuten des Deutschen Metallarbeiterverbandes, insbesondere der § 38, auf den sich die Kläger berufen haben, enthält eine solche allgemeine Beschränkung der Vertretungsmacht eines von der Organisation gewählten Vertreters nicht. Es ist demnach davon auszugehen, daß Wolf im Rahmen der zu regelnden Frage in der Abgabe von Willenserklärungen für seine Organisation nicht beschränkt war. Es kommt also darauf an, ob Wolf seine zu dem Abbruch des Abkommens notwendige Willenserklärung selbst ausdrücklich in bestimmter Weise eingeschränkt hat. In dem Abkommen selbst ist dies nicht zum Ausdruck gelangt. Es könnte dies nur in mündlichen Erklärungen geschehen sein, die nicht in das Abkommen selbst aufgenommen worden sind.

Um den Inhalt dieser mündlichen Einschränkungen, die unstreitig gemacht worden sind, zu erforschen, war das Gewerbegericht auf die Angaben der bei den Verhandlungen Beteiligten angewiesen. Es lagen insbesondere vor das Schreiben des Reichsarbeitsministers sowie die amtliche Auskunft des Reichs- und Staatskommissars für gewerbliche Angelegenheiten. Beide geben den Inhalt der von Wolf gemachten Vorbehalte dahin an, daß seine Unterzeichnung nur gelten sollte, falls die Gewerkschaften

12. 12. zustimmende Konferenz der Funktionäre zustimmte. Beide haben aber offenbar den Vorbehalt nur so aufgefaßt, daß das Inkrafttreten des Arbeitszeitabkommens nicht überhaupt von der Zustimmung dieser Konferenz abhängig sein sollte, sondern daß diese Konferenz nur ein Einspruchsrecht haben und das Inkrafttreten des Abkommens nur dann hinausgeschoben werden sollte, wenn bis zum 17. 12. den Beteiligten eine Mitteilung zugehen würde, daß die Konferenz der Funktionäre oder die sonstigen gewerkschaftlichen Instanzen das Abkommen ablehnten. Unstreitig hat nun diese Konferenz am 16. 12. es abgelehnt, in der Sache überhaupt Stellung zu nehmen und Urabstimmung beschlossen. Dieser Beschluß ist aber den übrigen Beteiligten bis zum 17. 12. unstreitig nicht mitgeteilt worden. Das Abkommen mußte demnach als nach dem Willen der vertragschließenden Parteien am 17. 12. 23 in Kraft getreten angesehen werden.

War es aber für die beteiligten Organisationen am 17. 12. in Kraft getreten, so war es gemäß § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 28. 12. 1918 auch für die Mitglieder der vertragschließenden Vereinigungen bindend.

Haben sie trotzdem, wie unstreitig ist, auch nach dem 17. 12. 23 die 10-stündige Arbeitszeit verweigert, so haben sie sich dadurch eines Verstoßes gegen § 123 der Gewerbeordnung schuldig gemacht, der die fristlose Entlassung rechtfertigt.

Gegen dieses Urteil des Gewerbegerichts haben die Kläger Berufung beim Landgericht Dortmund erhoben, das die Berufung unterm 1. Mai 1924 kostenpflichtig zurückgewiesen hat.

Das Landgericht Dortmund ist dabei dem Standpunkt des Gewerbegerichts beigetreten, ist auf den Inhalt der von dem Gewerkschafts-Sekretär Wolf gemachten Vorbehalte nicht näher eingegangen, da nach Ansicht des Landgerichts bei der Wichtigkeit eines Tarifvertrages nur das zwischen Parteien gelten kann, was in dem betreffenden Abkommen schriftlich festgelegt ist, zumal wenn wie im vorliegenden Falle die Schriftform durch Gesetz (Verordnung über das Tarifwesen) vorgeschrieben ist.

Kamen, 22. Mai. (Verschiedenes.) Das Oberverwaltungsgericht in Berlin hat sich kürzlich in einem Urteil darüber ausgesprochen, wieviel der Eigentümer eines Hauses verpflichtet ist, auf Verlangen des Wohnungsamtes Wohnungen herzurichten. Hierbei ist zu unterscheiden, ob die Räume bereits zu Wohnzwecken benutzt werden oder ob sie hierzu erst ausgebaut werden müssen. Wie das Oberverwaltungsgericht ausführt, hat das Wohnungsamtsamt bei bewohnten Räumen die Befugnis, eine den berechtigten Anforderungen entsprechende Ausgestaltung und Instandhaltung zu verlangen. Will aber die Gemeinde Räume, die in ihrem jetzigen Zustand zum Wohnen nicht geeignet sind, als Wohnräume hergerichtet werden, so muß sie diese auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes beschlagnahmen und die Instandsetzung selbst übernehmen.

Die ersten Opfer des Badens.

Jährlich, wenn die ersten heißen Strahlen der Sonne zum Freibaden locken, kommen auch die Meldungen über Unglücksfälle. Zum Teil sind sie darauf zurückzuführen, daß die Badenden nicht genügend, bevor sie ins Wasser gehen, für Abkühlung des Körpers sorgen und dann infolge der starken Hitze dem Wasserbade zum Opfer fallen. Oder aber es handelt sich um Nichtschwimmer, die sich ins Wasser wagen, ohne lange vorher feilzufallen, oder sie sind auch nicht an einer gefährlichen Badestelle befindlich. Also Unvorsichtigkeit in beiden Fällen. Ihr gegenüber seien nachfolgende Meldungen zur Warnung und Mahnung mitgeteilt: Beim Baden in der Hebertalperre, wohin er mit Freunden eine Wanderung unternommen hatte, erkrankte am Sonntag der Arbeiter Willi Bruns aus Barmen. Er ging vor den Augen seiner Freunde unter, ohne einen Laut von sich zu geben. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch seinen Tod feststellen. — In Witten erkrankte beim Baden im Hammerteich ein 21-jähriger junger Mann namens Fritz Wiegner aus der Siedlung Marl. — In Wersich bei Jülich sind zwei Jungen im Alter von acht und zehn Jahren beim Baden in einem tiefen Tümpel ertrunken. Beide konnten nur als Leichen geborgen werden. — Im Redar bei Mannheim erkrankte der 13-jährige Sohn eines Maurers aus Wallstadt. Ebenfalls ein Opfer des Badens wurde ein junger Mann aus Siedelheim. Durch das Baden in dem noch immer zu kalten Wasser des Redar zog er sich eine doppelte Augenentzündung zu, an deren Folgen er bereits am folgenden Tage starb. — Beim Baden an verbotener Stelle im Rhein bei Neuf erkrankte ein 23-jähriger Eisenbahnbediensteter von answärts. Der Tod ist einem Schlaganfall zuzuschreiben. — Aus der Oberer wurde die Leiche eines Mannes aus Rameath herausgeholt, die seit einigen Tagen im Wasser gelegen hatte. — In Buhm (Kreis Mönch) erkrankte ein 21-jähriger Knabe, der ohne vorherige Abkühlung ins Wasser gesprungen war. — Beim Baden im Mühlbach sind vier Schulkinder ertrunken. Die Leichen wurden geborgen.

(Die Dauer der Pfingstferien.) Die zu Pfingsten geltenden Sonntagsfahrkarten der Reichsbahn haben von Freitag, den 6. Juni, nachmittags 12 Uhr, bis Montag, den 9. Juni Gültigkeit. Sie können innerhalb dieser Gültigkeitsdauer unbefristet sowohl zur Hinfahrt als auch zur Rückfahrt benutzt werden.

(Alle 8 Steuernotverordnungen zugelassen.) Die interalliierte Rheinlandkommission hat die erste, zweite und dritte Steuernotverordnung im besetzten Gebiet unter bestimmten Vorbehalten zugelassen.

Die auf den Stichtag des 20. Mai berechnete Großhandelsindex der Statistik des Reichsamtes ergibt gegenüber dem Stande vom 13. Mai (123,8) einen Rückgang auf 122 oder um 1,8 p. h. Von den Hauptgruppen sanken im gleichen Zeitraum die Lebensmittel von 108,5 auf 106,3 oder um 2 p. h., davon die Gruppe Getreide und Kartoffeln von 91,7 auf 89,7 oder um 2,2 p. h., die Industriestoffe von 152,4 auf 152,0 oder um 0,3 p. h., davon blieben die Gruppen Textilroh- und Stoffe mit 211 sowie die Gruppe Rohle und Eisen mit 145,2 unverändert. Die Zulandswaren gingen von 112,8 auf 111,7 oder

um 1 p. h. und die Einfuhrwaren von 178,9 auf 178,0 oder um 0,9 p. h. zurück.

Auf verschiedene Anfragen und Beschwerden sollen wir nochmals mit, daß das alte Mittelgeld (5- und 10-Pfg.-Stücke) kein gesetzliches Zahlungsmittel ist. Es wäre allerdings sehr zu wünschen, daß das alte, ebenso wie die alten Kupfermünzen, den gleichlautenden Neuenfennigen als Zahlungsmittel gleichgestellt würde, zumal der Metallwert des Mittelgeldes es mit denselben mindestens aufnehmen kann. Solange aber eine solche Erklärung nicht erfolgt ist, besteht für niemanden die Verpflichtung zur Annahme.

(Die ersten deutschen Bildnismarken.) Die ersten Bildnismarken der Reichsbank werden in einigen Tagen ausgegeben. Mit Rücksicht auf das 50-jährige Bestehen des Weltpostvereins zeigen sie den Kopf seines Gründers, des Generalpostmeisters von Stephan in feierlicher und würdevoller Darstellung. Der Hintergrund ist schraffiert. Ueber dem Bilde steht „Deutsches Reich“ links und rechts vom Bilde „Fünfzig Jahre Weltpostverein“. Unter dem Bilde steht man in der Mitte ein Posthorn, rechts und links die Zahl des Wertes. Die Münzbezeichnung folgt wieder, wie bei den Adlermarken zu 3 und 5 Pfg. Ziffern, Posthorn und Bildnis sind von weißen Linien umrandet. Ausgegeben werden Marken zu 60 Pfg. rotbraun, und zu 50 Pfg. blau-schwarz, in Buchdruck auf weißem Wasserzeichenpapier.

(Tagung der Standesbeamten.) Die Hauptkonferenz der weissen Standesbeamten, die auf den 24. ds. Mts. in Münster festgesetzt war, mußte auf den 28. Juni verlegt werden. Sie findet an diesem Tage bestimmt in Münster statt.

Kamen, 23. Mai. Das Amtsgericht tagte am Mittwoch unter Vorsitz des Gerichtsrats Herrn Schmidt. Die Anklage wurde von Justizobersekretär Herrn Müller vertreten. Körperverletzung ließen sich der Schloffer H. M., der Fuhrmann W. M. und der Schloffer K. D., sämtlich aus Niederaden, sowie der Bergmann R. A. aus Vansrop zuschulden kommen, gleichzeitig hatten sich H. M. und W. M. wegen verbotenen Waffenbesitzes zu verantworten. Im Januar 1924 befanden sich die Angeklagten in der Wirtschaft Früh zu Niederaden, wofür sie mehr Alkohol zu sich nahmen, wie sie angestanden vertrugen konnten. In dem Lokale befand sich auch eine Gesellschaft aus Linen, die ebenfalls angekommen, mit den Angeklagten in Wortwechsel kam, welcher dann in Streitigkeiten ausartete. Ein Mitglied der Linener Gesellschaft wurde im Lokale von dem Angeklagten K. D. geschlagen. Durch das Eingreifen anderer Gäste wurde er an weiteren Ausschreitungen gehindert. Nachdem Feierabend geboten, wurde die Schlägerei auf der Straße fortgesetzt, der welcher die Vergleute Posivil und Papowil schwer mißhandelt wurden, außerdem will einer der beiden Mißhandelten mit einem Revolver geschlagen sein, worauf bei den Angeklagten eine Hausdurchsuchung stattfand, bei welcher im Hause der Angeklagten H. M. ein Revolver, bei W. M. sechs Patronen gefunden wurden. Der Amtsanwalt beantragte gegen die Angeklagten W. M. und R. A. da ihnen die Mittäterschaft nicht bewiesen werden konnte, wegen der Körperverletzung Freisprechung, gegen den Angeklagten K. D., welcher als Haupttäter in Frage kommt, eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und gegen H. M. eine solche von 2 Monaten unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Wegen Waffenbesitzes wurde gegen H. M. eine Geldstrafe von 30 Goldmark, gegen W. M. eine solche von 10 Goldmark beantragt. Das Gericht sprach die Angeklagten W. M. und R. A. der Körperverletzung frei, ebenfalls den Angeklagten H. M. und W. M. wegen Waffenbesitzes, da es nicht festgestellt werden konnte, daß sie die rechtmäßigen Eigentümer sind und am fraglichen Abend die Schusswaffen bei sich führten. Der Angeklagte K. D. wurde mit 1 Monat, H. M. mit 8 Wochen Gefängnis bestraft, welche durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden. — Wegen Diebstahls hatten sich die Vergleute A. T., A. B. aus Eldamen, F. R. aus Kamen, G. Sch. aus Massen und der Gelehrer F. Sch. aus Kamen, wegen Hehlerei der Bergmann R. A. aus Kamen zu verantworten. Am Abend des 3. Oktober 1923 waren die Angeklagten A. T., A. B. und F. Sch. nach Eldamen gegangen. Als sie an der Scheune des Landwirts Desterhölke vorbeikamen, schnitt F. Sch. die Frage an, ob vielleicht wertvolles in der Scheune sei. Sogleich folgte die „Beistellung“. Nachdem man eine bereits entwegene Schieße entfernt hatte, wurde eingestiegen und man entdeckte Korn in der Scheune. Nun wurde einer fortgeschickt, um Sacke zu holen, welche dann gefüllt und mittels einer Handlaxe fortgebracht wurden. Die Sacke, es waren 9 Zentner, wurde bei dem Angeklagten A. T., die andere Hälfte bei dem Angeklagten R. A., welcher seine Einwilligung hierzu gab, unterteilt, wo es dann später verteilt wurde. Der Amtsanwalt beantragte, da die Angeklagten den Schaden ersetzen wollen bezw. zum Teil ersetzt haben, gegen A. T., B. R., F. Sch. und G. Sch. wegen Diebstahls eine Gefängnisstrafe von je 4 Monaten, gegen R. A. wegen Hehlerei ebenfalls 4 Monate Gefängnis. Das Gericht verurteilte die Angeklagten A. T., B. R., F. Sch. und G. Sch. zu 6 Monaten, R. A. zu 3 Monaten Gefängnis, räumt ihnen jedoch eine Bewährungsfrist von 3 Jahren ein, jedoch müssen die Erstgenannten 2 Monate, R. A. 1 Monat verbüßen und bis zum 1. Oktober 1925 eine Geldbuße von je 50 Goldmark zahlen. — 18 gegen 18 p. h. und Widerstandes gegen die Staatsgewalt war der Bergmann J. aus Afferte angeklagt. J. kam am 28. März 1924 nach Kamen, um zu betteln. Hierbei geriet er auch in die Wohnung des Polizeibetriebsassistenten Heiner, welcher ihn auf die Strafbarkeit seines Tuns aufmerksam machte. Angeklagter gab an, er habe Familie und sei arbeitslos, doch wolle er nicht weiter betteln. Eräter sah der Polizeibeamte, daß Angeklagter

trotzdem weiter bettelle und stellte ihn. Der Aufforderung des H., mit zur Polizeihalle zu gehen, kam der Angeklagte nicht nach, vielmehr widerlegte er sich. Der Amtsanwalt beantragte wegen Bettelens eine Geldstrafe von 5 Goldmark, wegen Widerstands eine solche von 20 Goldmark. Das Gericht bestrafte den Angeklagten wegen Hehlerei mit 10 Goldmark. — Diebstahl ließ sich der Bergmann Sch., früher in Kamen, jetzt in Bayern wohnhaft, zuschulden kommen. Angeklagter entwendete im November 1923 von einem Kohlenzug an der Bahn 1 Zentner Kohlen. Er wurde mit 2 Wochen Gefängnis bestraft. — Wegen Unterschlagung von Ammonial hatten sich der Kraftwagenführer F. M., jetzt in Bielefeld wohnhaft, der Hilfsarbeiter B. M. aus Kamen, zu verantworten, wegen Hehlerei der Wäcker H., sowie die Invaliden D. S. und G. S. aus Vansrop. Die Hapneren Bergmann-B. M. ließ im Februar Ammonial von der Zeche Breußen nach Kamen bringen. Da derzeit der Ammonial schlecht zu bekommen war, erwarben die Angeklagten A., S. und G. S. von den Angeklagten F. und B. M. Ammonial, welche letztere denselben beforderten. Der Amtsanwalt beantragte gegen F. M. je 3 Wochen Gefängnis, gegen B. M. je 3 Wochen Gefängnis, gegen A. wegen Hehlerei 40 Goldmark, desgleichen gegen S. und G. je 30 Goldmark. Das Gericht bestrafte die Angeklagten F. M. zu 5 Wochen Gefängnis, B. M. zu einer Geldstrafe von 30 Goldmark, F. S. zu 40, D. S. und G. S. zu je 30 Goldmark. — Nötigung und Hausfriedensbruch ließen sich der Maurer R. M. aus Niederaden zuschulden kommen. Gleichzeitig hatten sie sich wegen Waffenbesitzes zu verantworten. Am 29. November 1923 kam der Angeklagte in angetrunkenem Zustand auf den Hof des Landwirts Freisendorfs und verlangte Brot. Da F. ihm keins gab, wurde Angeklagter frech, zog ein Messer und wollte sich Brot erzwingen. Der Aufforderung, den Hof zu verlassen, folgte er nicht. Durch gütiges Zureden anderer Personen ging er schließlich. Am 30. November kam der Angeklagte A. Sch. mit M. wieder. Sch. wollte sich Korn kaufen. Da Freisendorfs am Dreschen war, fragte Sch. den Knecht, wo F. sei, welcher ihn auf den Boden wies. Er war jedoch von dem Knecht gehindert worden, da F. sich an anderer Stelle befand. Nun will der Knecht gesehen haben, daß der Angeklagte A. Sch. einen Revolver gezogen habe. Da Sch. den Landwirt nicht fand, zog er und sein Freund wieder fort. Der Amtsanwalt beantragte gegen R. M. wegen Nötigung 1 Monat wegen Hausfriedensbruch 2 Wochen, insgesamt 1 Monat 1 Woche Gefängnis, gegen A. Sch. wegen Nötigung 1 Monat, wegen Hausfriedensbruch 1 Woche insgesamt 1 Monat 5 Tage Gefängnis, außerdem wegen verbotenen Waffenbesitzes den R. M. zu einer Geldstrafe von 20 Goldmark. Das Gericht sprach den Angeklagten A. Sch. frei, da die Straftaten am 31. 11. 23 nicht einwandfrei festgestellt werden konnte. Der Angeklagte R. M. erhielt eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen. — Wegen Unterschlagung von 5 Sweater sowie einem Fußball hatte sich der Arbeiter A. aus Mönche zu verantworten. Angeklagter gehörte einem Bildhauer-Fußballklub an, welcher von einer Berliner Firma Sweater sowie einen Fußball bekam. Als Joffes wegen ließ man die Sachen nach der Schwiegermutter des Angeklagten gehen, welche in Mönche wohnte. Angeklagter erbot sich, die Sachen mitzubringen, da er zu Weihnachten nach seiner damaligen Braut fahren würde. Bei seiner Rückkehr gab er an, die Sachen seien ihm von den Franzosen beschlagnahmt worden. Aufgegriffene Ermittlung seitens des Vereins stellte sich jedoch heraus, daß keine Sachen den Angeklagten beschlagnahmt seien und es wurde Angeklagter freigesprochen. Der Angeklagte gab in der Verhandlung an, seine Schwiegermutter hätte die Sweater ausgeliehen gehabt, da selbige angeschafft gewesen seien und er auch die Familie nicht habe beschaffen wollen, sei er zu der Mönche gekommen. Der Amtsanwalt beantragte, da Angeklagter auch nachträglich nichts von sich hören ließ, eine Geldstrafe von 50 Goldmark. Das Gericht schloß sich dem an.

Bergkamen, 23. Mai. (Gemeinderatswahl.) Nachdem die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder eingeführt waren, wurde Herr Gemeinde-Vorsteher Bachmann einstimmig wiedergewählt, desgleichen der Stellv. Herr Dröge mit 9 gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. In die einzelnen Kommissionen wurden folgende Herren gewählt: Gemeindevorstandskommission: Glöcher, Meilenbrunn, Bunte, Müller. Wohlfahrtskommission: Frau Trampe, Glöcher, Dröge, Burkert, Kuschmann und Schumacher. Außerdem als Mitglieder mit beratender Stimme Frau Hermann Rogin und Frau Wilh. Bartels. Friedhofskommission: Weis, Burkert, Kuschmann und Schumacher. Steuerprüfungs-Kommission: Knolle, Dröge, Bunte und Varenberg. Baukommission: Martin, Knolle, Meilenbrunn und Varenberg. Als Vorsitzender sämtlicher Kommissionen fungiert der Gemeindevorsteher. Unter Punkt vier wurde Bericht erstattet über die getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung der hilfsbedürftigen ausgesprochenen Bergarbeiter und der Vorsteher beauftragt, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, damit auch in der kommenden Woche eine Unterstützung gewährt werden könne. Bei der ersten Unterstützung sind an ungefähr 300 Familien Gutscheine für Milch und Brot ausgegeben worden. Kinder unter 2 Jahren erhielten einen Gutschein für Milch und Kinder über 2 Jahre einen Gutschein für ein Brot. Die getroffenen Maßnahmen wurden gutgeheißen.

Altenböge, 23. Mai. (Feuer.) Mittwoch nachmittags gegen 10 Uhr stand plötzlich das Dachstuhl vom Wohnhause des Landwirts Spielhoff, Altenböge, in Flammen. Die schnell alarmierten Feuerwehren von Altenböge, Wenen, Nordböge und Heerenwerbe konnten mit vereinten Kräften das Feuer auf seinen Fortschreiten, so daß nur der Dachstuhl mit den beiden Giebeln ein Raub der Flammen wurden.

Blau, untertünigte Forellen und Zungen

Um die Regierungsbildung in Bayern.

Die Landesversammlung der Bayerischen Volkspartei hat in den letzten Tagen im Landtagsgebäude die Richtlinien festgelegt, nach denen sie als stärkste Partei Bayerns die Regierungsbildung zu übernehmen bereit ist und die Regierungsmassnahmen im Landtag zu schaffen gedenkt. Aus dem darüber herausgegebenen Bericht geht klar hervor, daß es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem bisherigen Ministerpräsidenten von Kistner einerseits und der von dem bisherigen Minister des Innern Dr. Schmeier geführten Opposition andererseits gekommen ist. Die Ausführungen der Disziplinardirektor waren nach diesem Bericht, von dem Grundgedanken erfüllt, daß die Bayerische Volkspartei nur dann an den Staatsgeschäften in Zukunft aktiv teilnehmen könne, wenn nach einem klaren, eindeutigen Programm regiert würde, das einzig und allein die restliche Weidenschaft der Autorität des Staates im Auge habe als die Voraussetzung der Zurückgewinnung des Ansehens Bayerns im Reich und in der Welt. Die Meinung aller Redner ging dahin, daß die kommende Regierung, einzig und allein gestützt auf die legitimen Machtmittel des Staates, eine rücksichtslose und restlose Liquidierung der Zustände vornehmen müsse, die die verhängnisvolle Lage verursacht haben, in welche der bayerische Staat geraten ist.

Jedem ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Es ist in Aussicht genommen worden, in nächster Zeit den Landesauschuss einzuberufen. Der vorstehend abgefaßte Bericht läßt durchblicken, daß die Bayerische Volkspartei eine scharfe Trennung gegen die bürgerlichen Parteien macht, die die bürgerlichen Ministerpräsidenten v. Kistner. Man scheint eine Koalition von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten zu planen, mit der Opposition der bürgerlichen und der Sozialisten. Es fragt sich nur, ob die Deutschnationalen mitmachen werden, falls Herr v. Kistner, der in den Kreisen der Rechten dieselbe Sympathie genießt, etwa durch Dr. Schmeier ersetzt werden sollte.

Die englische Wiederherstellungsabgabe.

Die englische Regierung hat eine weitere bedeutende Erleichterung der Wiederherstellungsabgabe gewährt, indem sie mit Wirkung vom 18. Mai an kleine Sendungen, von denen die Abgabe 2 Schillinge nicht übersteigt, freiläßt. Damit sind alle Sendungen im Warenwerte von 2 Pfund Sterling und darunter von der Abgabe befreit. Die Bestimmung gilt jedoch mit der Einschränkung, daß die einzelnen Sendungen nicht Teilsendungen eines größeren Auftrags sind, gleichgültig, ob dieser Auftrag nur auf diese eine Warenartung lautet oder auch andere einschließt. Die Prüfung einer eventuellen Freilassung der Sendungen war bereits schmerzhaft im Abkommen zwischen der deutschen und der englischen Regierung über die Herabsetzung der Abgabe auf 5 v. H. zugefügt worden, wurde aber

von dem Prüfungsausschuss des „Board of Trade“ verworfen. Die deutsche Regierung hat aus Anlaß der Verlängerung dieses Abkommens am 11. April abermals auf die Freilassung kleiner Sendungen gedrängt mit dem fest vorliegenden günstigen Ergebnis, das zweifellos eine besondere Bedeutung für den Postverkehr gewinnen wird und wegen der gegenwärtig großen Anzahl kleiner Sendungen im Handelsverkehr mit England auch eine bedeutende Erleichterung der mit der Erhebung der Abgabe verbundenen Arbeit und Verwaltungskosten auf beiden Seiten verursachen dürfte.

Neue französische Forderungen an Düsseldorf.

Nach einer Meldung aus Düsseldorf fordert die dortige Besatzungsbehörde von der Stadt einen weiteren Neubau und zwar eine Stallung für 60 bis 70 Pferde. Für den Fall der Ablehnung wird damit gedroht, daß die Beschlagnahme von anderweitigen Räumlichkeiten sofort erfolgen soll. Es steht zu befürchten, daß große Industriearäume, die sich angeeignet zur Pferdehaltung eignen, beschlagnahmt werden.

Besprechungen über die französische Finanzlage.

(W) An der Besprechung im Elisee, die gestern um 10 Uhr vormittags begann, nahmen teil: Millerand, Poincaré, Finanzminister Maréchal und die Führer der neuen Kammermehrheit Herriot und Painlevé. Die Besprechung dauerte 2 Stunden. Es wurde folgender Bericht ausgegeben: Auf Veranlassung des Ministerpräsidenten Poincaré hat im Kabinett des Präsidenten der Republik eine Sitzung stattgefunden. Ministerpräsident Poincaré und Finanzminister Maréchal haben den Abg. Herriot und Painlevé die französische Finanzlage auseinandergesetzt. Painlevé und Herriot haben die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein strenger Ausgleich des französischen Budgets für jede Regierung, wie sie auch sich zusammensetzen möge, geboten sei.

Ein Min.errat soll heute unter dem Vorsitz Millerands abgehalten werden.

(W) Der Pariser Berichterstatter der Daily Mail schreibt der neue Sturz des Frankens beschäftigt Poincaré und die Minister ernüchtert. In gut unterrichteten Kreisen verläutet, daß verschiedene der einflussreichsten Mitglieder des Kabinetts für den sofortigen Rücktritt und die Uebertragung der Regierung an die Sozialistisch-Radikalen seien, da Poincaré, wenn er die Geschäfte bis zum Zusammentritt der Kammer weiterführen müsse, nicht in der Lage sei, wesentliche Maßnahmen zur Abhilfe des neuen Falles der französischen Währung zu treffen.

Ueber die Krise in der Eisenindustrie Ostoberschlesiens.

wird mitgeteilt, daß, nachdem die Vereinigte Königs- und Laurahütte ihre Betriebe stillgelegt habe, nun auch die der Bismarckhütte gehörende Halba-Hütte in Schwenksdorf mit über 3000 Arbeiter und in 10 bis 12 Tagen die Bismarckhütte selbst mit 13000 Arbeitern werden still-

gelegt werden. Die Stilllegung weiterer Hütten steht bevor. Von den 50000 Arbeitern, die in der Ostoberschlesischen Eisenindustrie beschäftigt sind, sind bis jetzt rund 20000 arbeitslos. Die Ursache der Schwierigkeit in der auf volkswirtschaftlich liegenden Eisenindustrie wird der Abschneidung der Industrie von ihrer natürlichen Produktion und Absatzbasis nach der Ausführung auf die politische Grundlage, die eine starke Erhöhung der Produktionskosten hatte, zugeschrieben.

Die gewerblichen Unternehmen der Gesellschaft Giesse-Graben im Schoppitz werden nach und nach stillgelegt. Auf der Rede-Hütte wurden in der Salzsäurefabrik zwei Kammern stillgelegt. Die Hütte wurde anfangs der Woche wegen Mangel an Rohmaterial geschlossen. 10 Hütten stillgelegt werden sollen, wodurch 200 Arbeiter arbeitslos werden. Aus Sosnowitz wird gemeldet, daß auf der Grube Kalina die Arbeit eingestellt wird. Auch hier werden 200 Arbeiter arbeitslos. Auf der Grube Paris wird in der Woche nur noch an zwei Tagen gearbeitet.

Wie der Oberschlesische Kurier meldet, wurde im Anschluß an Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss der Industriearbeit folgender Schlichtungsbescheid gefaßt: Das Hausstandsgeld wird auf 15 Groschen, das Kindergeld auf 24 Groschen angesetzt. Der Lohnabzug im Steinkohlenbergbau beträgt durchschnittlich 12 Prozent, für Eisenhütten beträgt der Lohnabzug 18 Prozent, für Metallhütten 22 Prozent. Das Abkommen soll gelten bis 30. Mai. Die Metallarbeitervertreter haben den Schlichtungsbescheid sofort abgelehnt.

Wegen Zahlungsfähigkeiten.

sollen im Wuppertal etwa 160 Firmen unter Geschäftsaufsicht stehen. Diese Gerüchte werden jedoch nicht offiziell bestätigt, da die zuständigen amtlichen Stellen die Befähigung der unter Geschäftsaufsicht stehenden Firmen nicht zulassen. Von zuständiger Stelle wird angegeben, daß in Elberfeld 30 und in Wuppertal 18 Firmen unter Geschäftsaufsicht stehen.

Die Industrielle Bankgesellschaft m. b. H., das Bankunternehmen des Rieder-Kongerns, ist nach den „Düsseldorfer Nachrichten“ unter Geschäftsaufsicht gestellt worden. — Die Elberfelder Zeitung schreibt: Die Elberfelder Zeitung schreibt, daß die Zahlungsunfähigkeit und Geschäftsaufsicht bei ihr nicht in Frage kommen. — In der Generalversammlung des Verbandes der Pflanzensamen Rheinland in Köln wurde mitgeteilt, daß die in Betrieb befindlichen Ziegeleien infolge Kreditnot gezwungen seien, ihre Betriebe wieder zu schließen und die Gefahr besteht, die Allgemeinheit nicht mit Baumaterial versehen zu können.

Die Verwaltung der Bar und Stein A.-G. (Metall) in Berlin teilt mit, daß der Umwandlungsvorschlag, welcher der Gläubigerversammlung vorgelegen hatte, von sämtlichen Beteiligten angenommen worden ist. In der der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Vermögensmasse sollen genügend Werte vorhanden sein, um allen Forderungen gerecht zu werden, und eine ungehinderte Weiterführung

des Betriebes der Gesellschaft zu ermöglichen. Die „Germania“ meldet, daß die Zentrumsabgeordneten Effer v. Suerard und Bange-Segermann in einer längeren Unterredung dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht die große Kreditnot der gewerblichen und industriellen Unternehmungen, insbesondere des besetzten Gebiets, dargelegt haben. Der Reichsbankpräsident sicherte den vorerwähnten Wünschen baldige Prüfung zu. Die Besprechung wird unter Hinzuziehung der in Betracht kommenden Organisationen möglichst bald fortgesetzt werden.

Schwere Unwetterschäden.

(W) In der Gegend von Hofgeismar ging gestern ein heftiges Unwetter nieder, verbunden mit Starkregen. Infolge des Hochwassers mußte wegen Unterspülung des Bahndammes die Bahnstrecke Hofgeismar-Hofgeismar-Hofgeismar gesperrt werden. Die Personenzüge und Schnellzüge wurden nach Hofgeismar umgeleitet. Um 8 Uhr abends gelang es, ein Geleise wieder fahrbar zu machen. Auch an der Strecke nach Kassel ist infolge heftigen Unwetters Unterspülung des Bahndammes eingetreten. Es mußten ebenfalls die Personenzüge umgeleitet werden, während Güterzüge ausfielen.

Das Hochland wurde Dienstag abend von einem schweren Gewitter heimgesucht, das sich namentlich über Reichenbach, Nollau, Reichenbach und Kassel entlief. Durch schwere Regengüsse wurde die Kultur verheert. Stellenweise wurde auch durch Hagelschlag die Obstblüte vernichtet. In Reichenbach wurde eine Brücke durch Hochwasser zerstört.

Auch im schlesischen Gulgembirge richtete ein schweres Gewitter mit Hagelschlag großen Schaden an. Zahlreiche stehende Bäume waren überhöhten. Die Scholle des Schiefer Tales und die die Bewohner der bis an die Gabel unter Wasser stehenden Häuser in Verlegenheit. Im Berglande wurden die Saaten weggespült. Die Ernte gilt als vernichtet, insbesondere auch die vom Hagel getroffenen Obstbäume vernichteten die Aussichten auf eine gute Ernte. Die Kaspere von Breitenheim wehrte das Unheil von dem Umkreis der Weisterly gelegenen Dörfer ab.

Kleine Nachrichten.

Zwischen den Vertretern der Parteien im norwegischen Arbeiterkongress ist eine Einigung herbeigeführt.

Der Präsident der Republik Millerand hat gestern vormittag Ministerpräsident Poincaré empfangen.

Der frühere englische Botschafter in Berlin Sir Edward Goschen ist gestorben.

Das Aktionskomitee der gestrichelten Departements, das zusammen mit dem französischen Gewerkschaftsbund im Oktober 1924 einen Vertrag mit dem Verband sozialer Betriebe in Berlin über den Wiederaufbau ihrer Schlösser schloß, beauftragt seinen Vorsitzenden sich fort mit den Führern der neuen parlamentarischen Mehrheit wegen der praktischen Durchführung des Vertrages in Verbindung zu setzen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen, insbesondere Herrn Pastor Ewald für seine trostreichen Worte, unsern tiefgefühlten Dank. 1496

Christian Vogt,
Familie Kümper,
Familie Vogt.

Kotten.

bis zu 25 Morgen oder Wirtschaft zu pachten gesucht.

Angebote unter Nr. 1501 an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Ladenlokal

mögl. mit Zimmer, im Innern der Stadt gegen hohe Geldmiete gesucht.

Offerten unter Nr. 1500 an die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Kamener Lichtspiele!

Freitag — Sonntags

Der große Original-Wild-Westfilm:

„Der Dieb“

5 sensationelle Akte mit Jack Pickfort, Amerikas größter Wild-West-Held.

Die blaue Ratte

Abenteuerfilm in 6 Akten.

Charlie Chaplin

In seiner neuesten Groteske.

Lehrfräulein

gesucht, nicht unter 18 Jahre.

Frau Gumann,
Kamen, Markt 23.

Garnieren in Kleider u. Wäsche, Maschinen- u. Handhoblaum, jede Art Plisse

kann in 24 Stunden gepreßt werden bei

J. Gumann, Kamen, Markt Nr. 23.

Gut gelegener

Garten

zu kaufen gesucht.

Angebote an die Kamener Zeitung.

Auslanddeutsche u. Ausländer,

die für Haus, Geschäft, Wirtschaft oder Fabrik deutsche Arbeitskräfte irgend welcher Art benötigen, wenden sich sofort an das

Deutsche Auslands-Institut

(Auskunfts- u. Vermittlungsstelle)

Stuttgart, Neues Schloss

wo stets eine große Zahl bestens empfohlener fach- u. sprachkundiger Bewerber vorgemeldet ist.



Hierdurch bringen wir die Lokalpolizeiordnung vom 18. August 1887 erneut in Erinnerung, wonach das Wab in der Seife verbotlich ist. Zuwiderhandlungen ziehen Geldstrafen bis zu 150 Goldmark nach sich, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt. Auch das unbefugte Betreten der Wiesen, Acker oder anderer Grunde ist nach § 368 Ziffer 9 H.-Str.-G.-B. strafbar. Hat der Täter das strafmündige Alter noch nicht erreicht, so haften die Eltern für die festzusetzende Strafe und Kosten. Die Eltern haben ihre Kinder von den genannten Uebertretungen abzuhalten. 1495

Kamen, den 17. Mai 1924.

Die Polizeiverwaltung.

J. B. Siegler, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Der Bergmann Gustav Kisch von hier ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg vom 29. April 1924 — I 2a 6630 — als Polizeibetriebsassistent der Stadt Kamen bestätigt und heute in sein Amt eingeführt. 1494

Kamen, den 18. Mai 1924.

Der Magistrat. J. B. Siegler.

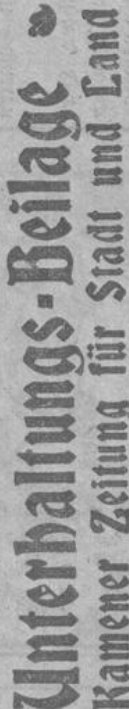
Der Plan über die Herstellung von unterirdischen Telegraphenlinien (Großablinien) in der West-, Hammer- und Bahnhofstraße in Kamen liegt beim Postamt in Kamen von heute ab vier Wochen aus. 1509

Telegraphenbauamt Dortmund.

Bestellungen

auf die „Kamener Zeitung“ werden jederzeit von den Boten und in der Geschäftsstelle d. Zeitung entgegengenommen.

Jeder Abonnent hat entsprechend den aufliegenden Bedingungen Anspruch auf die kostenlose Unfall-Unterstützung.



Das Chamäleon.

von Ben Eibstadt
Plutofortifizierte Heberiegun von Gertrud Wauer.

7. Gattisefung.

„Doch.“
 „Ich gebe Ihnen nur einen guten Rath,
 Ich kenne die Verhältnisse, denn ich bin ein
 ältester Freund des General's — es gibt einen,
 von dem hier im Hause nicht gesprochen werden
 darf.“
 „Sein Bruder?“
 „Ja.“
 „Aber der ist doch längst tot, und der Ge-
 neral hat selbst einmal mit mir von ihm ge-
 sprochen.“
 „Das ist eine andere Sache — wenn der
 General selbst von ihm spricht.“
 „Was war denn eigentlich Los mit diesem
 Bruder?“

Кущук.

Der singet laut, der andre leise,
 Ganz nicht wie ich, ich nicht wie Rastigall,
 Ein jeder hat so seine Weise.

amathia (5) ambia.

Obser jetzt gelang es dem Pfarrer, den Willen des Deutnants zu ergaufen. Der Pfarrer legte seinen Finger auf die Lippen, und sofort wandte sich der Deutnant an Gräulein Luise.

„Ja, gnädiges Fräulein, eine Schiffsanfahrt am morgen vormittag wäre großartig. Sind die Schiffsleute in Ordnung?“

„Ich will Hans Christian Weidelsagen. Ich
gibt Ihnen Worten verließ das Frauen das
Stimmer. Gleich darauf ging auch der General
unter irgendeinem wichtigen Vorwand. Er war
überraschend auffallend schwefelhaft geworden. Deut-

nant Hofenkanis, blieb allein mit dem schwarzen
gaurd.
„Sie müssen vorzüglich sein,“ sagte dieser
zu ihm, nachdem er sich vergewissert hatte,
daß der General außer Gefahr war. „Sagen
Sie nicht bemerkt, wie verstimmt er geworden
ist.“

erhaltenden Angaben zufolge sind diese von
 der Bevölkerung auf die einzelnen Staaten,
 die Bevölkerung in Stamme theilte, die
 wie folgt: aus Alabama (903 652) mehr
 als 90 000 Neger aus; aus Arkansas (472 220)
 50 000; aus Florida (323 487) 30 000; aus Georgia
 (1 266 365) 120 000; aus Kentucky (235 378) 2 000;
 aus Louisiana (700 257) 15 000; aus Mississippi
 (335 184) 82 000; aus North-Carolina (762 497)
 25 000; aus Alabama (149 408) 1000; aus
 Tennessee (451 758) 10 000; aus Texas (741 694)
 1000; aus Virginia (690 017) 10 000.

Der Negler hat durch seine Abwanderung nach dem Norden ein neues Problem zu bewältigen, an dessen Lösung sich die Kaiserin selber betheiligen wird. Die in den letzten Jahren aus den Fabriken entlassenen Arbeiter und Arbeiterinnen mußten sich aufarbeiten, da die Industrie in Folge der Weltwirtschaftskrise in den letzten Jahren in den meisten Ländern in eine tiefe Krise verfiel. Die Arbeiter und Arbeiterinnen mußten sich aufarbeiten, da die Industrie in Folge der Weltwirtschaftskrise in den letzten Jahren in den meisten Ländern in eine tiefe Krise verfiel.

Mancherlei.

— Erfolg der christlichen Sitten bei den
Bekämpfer der Eiferbetriebe waren. Bei
den am Sonntag vorgenommenen Elternbeirä-
then wünschten in den Pöggendorfer Volksschulen mit Aus-
nahme der katholischen Botschulen wurden 319
angefaßt 392 Betreuer der christlichen gegen 319
Betreuer der weltlichen Schule gewählt. Wie
gegenüber den vorjährigen Ergebnissen haben die
Anführer der christlichen Schulen einen Zu-
wachs von 58 Betreuer zu verzeichnen. Von
den vier katholischen Botschulen ist das Ergeb-
nis an zwei Schulen noch nicht bekannt. In
den beiden anderen bleibt es wie bisher bei der
Zahl von 14 christlichen Betreuer.

Ein infarktverursacher Schlaganfall. Der republikanische Kongressmitglied für Connecticut (Stentz) John D. Langley ist wegen Unfähigkeit des linken Fußes zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Langley wurde beschuldigt, durch Betrugung anderer Beamten 1400 Aktien mit Falsch eingekauft zu haben. Seit 17 Jahren gehört Langley der gesetzgebenden Versammlung der Vereinigten Staaten an.

— Eine Selbstmordpremiere in Wien. Von einer wahren Selbstmordpremiere wußten die Wiener Zeitungen zu berichten. Derzeit Miensky von Salzburg wurde weniger als sechs Jahre vor Selbstmord der polnischen Angelegenheiten, darunter die des kaiserlichen preussischen Reiches, beurlaubt. D. Sohn, der einzige Sohn der Wundtendentalist, D. Sohn, der einzige Sohn der Wundtendentalist, zum Beispiel seine Schwester. Ferner brachte sie im Laboratorium einer psychiatrischen ein anderer psychiatrischer durch Aufhängen um. Einmal haben sich zwei unglückliche, ein Wasser gefüllt, zwei andere und eine Wunde warf sie nach oben den Fenster ihrer Wohnung auf die Straße. Alle gab als Grund ihrer Verzweiflung die unglückliche Notlage an.

— Aufstellung von Ziersteinen. 250
aus Colombo beschafft wird, sind in Paddo-
im 8. „mabul“-Bezirk große Stünde von
Sapfirten gemacht worden. Die Steine sind von
ungefähr gleicher Größe und wiegen 250 bis 450
Karat. Sie wurden in einer Tiefe von 15
Fuß gefunden, während die flacher ergrabenen
Sapfite in einer Tiefe von 200 Fuß liegen.
Die Arbeiter der Minen haben schon über 35.000
Pfund erhalten, obwohl der Vorrat noch nicht
erschöpft ist. Es ist jedoch sehr schwer, einen
Markt für die Steine zu finden, da sie beim
Verkaufen an Farbe und Wert verlieren. Aus
diesem Grund ist die Mode bevorzugt
geradem als mit Sapfirten.

Negerwanderungen in den Vereinigten Staaten und ihre Bedeutung für einwandernde europäische Landwirte.

2. N. S.). Der Weltkrieg, der bekanntlich die europäische Auseinandersetzung nach den Bestimmungen des Völkerrechts zwischen den europäischen Staaten ins Leben brachte, hat eine Abwanderung von Millionen aus dem Süden nach den nördlichen Industrieländern der Vereinigten Staaten von Amerika zur Folge gehabt. Während der Kriegsjahre zogen, wie der Bericht des Bundes-Arbeitskomitees in Washington vom mittelfristig, etwa 400 000 Meger vom Süden nach dem Norden, von denen zwar Tausende bei dem Ausbruch des Winters wieder nach dem vorderen Süden zurückkehrten, der größte Teil aber in seinen neuen Heimatorten blieb. Es ergab sich eine starke Zunahme der Farb- in den Vereinigten Staaten, besonders in den Großstädten New York, Chicago, Pittsburg, Baltimore, Detroit und Cleveland nachzuweisen (Conn.). Derzeit und Giebeland nachzuweisen. In der Zeit vom 1. September 1922 bis 31. August 1923 sind 478 700 Meger aus den Südstaaten nach den Nordstaaten gewandert. Nach den in der Verfügung des Bundes-Arbeitskomitees vom 1. September

Das Blutbad von Lazareid.

[illegible]

Blau, unterkänigste Forellen im Berg
schützen. 4

